



Richtlinien für den Sportbetrieb - ASV Möhrendorf -

Präampel:

Dieser Text verwendet zur leichteren Lesbarkeit das generische Maskulinum. Wenn nicht gesondert vermerkt, sind hiermit Personen jeden Geschlechts angesprochen.

Im folgenden Text wird keine Unterscheidung zwischen einem Übungsleiter (ÜL), Helfer oder Trainer getroffen. Es wird immer die Formulierung Übungsleiter verwendet. Wenn nicht gesondert vermerkt, steht die Formulierung ÜL für die obengenannten Personengruppen.

Historie

Datum	Gültig ab	Version	Name	Kommentar
23.06.2022	27.06.2022	V02	J. Leißner	Freigabe durch den Vorstand
23.04.2022	01.01.2026	V01	J. Leißner	Initiale Erstellung

Inhalt

1	Grundsätzliches und Zweck	2
2	Sportbetrieb in der Halle	2
2.1	Ordnung und Sauberkeit	2
2.2	Nachweis	2
2.3	Hallennutzung an Ferien- und Feiertagen	3
3	Sportbetrieb auf dem Freigelände	3
3.1	Sauberkeit und Ordnung	3
3.2	Veranstaltungen auf dem Freigelände	4
4	Wettkämpfe und Sonderveranstaltungen	5
4.1	Übungsleiterzimmer/-kommunikation	5
5	Sicherheit	5
6	Aufsichtspflicht	5
7	Unfälle und Verletzungen	5
8	Rücksichtnahme	5
9	Inkrafttreten	6



1 Grundsätzliches und Zweck

Die Richtlinie soll Klarheit und Transparenz schaffen für alle Beteiligten bei der Ausübung von Sport auf dem Gelände des ASV Möhrendorf, oder sonstigen Gebäuden und Flächen, die dem ASV zur Verfügung stehen, und die Zuständigkeiten benennen.

Diese Richtlinien lösen die Vorgaben aus früheren Jahren ab und sind ab sofort für alle Hallen- bzw. hausinternen Sportarten und Freiflächen gültig.

2 Sportbetrieb in der Halle

2.1 Ordnung und Sauberkeit

Die ÜL haben darauf zu achten, dass die Halle nur in Sportbekleidung und mit sauberen Turnschuhen, deren Sohlen nicht abfärben und keine Streifen oder Druckstellen auf dem Boden hinterlassen, betreten wird, die Trainingsgeräte und das Mobiliar pfleglich behandelt und aufgeräumt (bitte dabei Markierungen, Schrankpläne usw. beachten) und die benutzten Räume in sauberem Zustand hinterlassen werden.

Die Benutzung von Rollschuhen, Rollerskates oder Rollerblades ist in der Halle untersagt, Ebenso untersagt ist das Betreten der Halle durch den Nordeingang (die Notausgangstür neben dem Geräteraum), sowie ein abwechselnder Aufenthalt zwischen Halle und angrenzender Freifläche, um eine Verschmutzung der Halle zu vermeiden.

Anmerkung: Das Betreten der Halle soll nur über den Eingang Ost oder den Haupteingang erfolgen.

Die Tribüne ist grundsätzlich abgeschlossen. Bei Bedarf kann der zuständige ÜL diese öffnen. Nach dem Ende nach Ende der Trainingseinheit oder der Wettkämpfe ist sie wieder zu verschließen.

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Fluchtweg auf der Tribüne (Notausgang) frei zu halten, darf diese in keinem Fall mit zusätzlichen Sitzgelegenheiten oder anderem Mobiliar bestückt werden.

Darüber hinaus tragen die ÜL die Verantwortung dafür, dass die Hallentüren bzw. die Zugänge zu den Umkleideräumen, sowie die in Frage kommenden Zwischentüren auch tagsüber niemals unverschlossen bleiben, wenn unmittelbar im Anschluss an ihre Übungseinheit keine weitere folgt. Dies gilt insbesondere auch für die Eingangstüren des Gebäudekomplexes, wenn der Gaststättenbetrieb ruht. Hierbei sind die saisonal unterschiedlichen Öffnungszeiten der Restauration zu beachten.

Der ÜL der letzten Trainingsgruppe des Tages hat darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass alle Lichter gelöscht und die Hallenfenster geschlossen sind. Sollte der Hausmeister/Gaststättenpächter den Haupteingang und den Bewirtungsbereich bereits abgeschlossen haben, ist das Gebäude über einen der anderen Ausgänge vorzugsweise Süd (Seebachausgang) oder Ost Sportplatzausgang zu verlassen.

Essen und Trinken ist in der Halle grundsätzlich verboten. Davon ausgenommen sind Getränke, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Sports eingenommen werden (z.B. Wasser, Energiedrinks). Eine Bewirtung - vor allem der Verkauf von Speisen und Getränken bei Wettkämpfen oder Sonderveranstaltungen - ist nur in Absprache mit dem Gaststättenpächter und dem Vorstand gestattet. Bewirtungen ohne Verkauf (in den Umkleiden, auf dem Flur oder der Tribüne) können von den Abteilungen selbst organisiert werden.

2.2 Nachweis

Die ÜL tragen die Dauer der Hallennutzung im Hallenbelegungsbuch ein, das im ÜL-Zimmer ausliegt.



2.3 Hallennutzung an Ferien- und Feiertagen

Die **Schulturnhalle** bleibt während der Ferien geschlossen und steht dem ASV in dieser Zeit nicht zur Verfügung. Die Nutzung der **Seebachtalhalle** während der Ferien ist möglich. Es gelten dabei die allgemeinen Regeln, insbesondere ist aber auf folgendes zu achten:

- Der Hallenbelegungsplan gilt auch während der Ferien, d.h., jede Sportgruppe kann die Halle grundsätzlich nur in der ihr **zugeteilten Zeit** nutzen. Abweichungen bedürfen der Absprache mit ggf. betroffenen ÜL und der Genehmigung des zuständigen Vorstands.
- Auch in den Ferien ist eine Nutzung der Halle **ausschließlich unter Aufsicht** der verantwortlichen ÜL zulässig! Dieser trägt wie üblich die Nutzung im *Hallenbelegungsbuch* ein. Übungsstunden während der Ferien werden nicht vergütet.
- Während der Ferien erfolgt nur eine sehr eingeschränkte Reinigung der Halle und Funktionsräume. Die ÜL und Nutzer sind daher besonders gefordert, die Räumlichkeiten in einwandfreiem und **sauberm Zustand** zu hinterlassen. Bio-Abfälle (z.B. Bananenschalen oder andere für Tiere interessante Abfälle) dürfen keinesfalls in der Halle, im Geräteraum sowie in den Papierkörben der Kabinen oder der Tribüne zurückgelassen werden. Sie sind entweder mit nach Hause zu nehmen oder in den Mülltonnen des Sportheims (neben Parkplatz) zu entsorgen. Rückstände von klebrigen Getränken sind feucht/nass zu entfernen.
- Zuwiderhandlungen setzen die "Hallenöffnung in den Ferien" für **alle** aufs Spiel und schaden somit auch den übrigen interessierten Mitgliedern.
- An den Weihnachts- und Osterfeiertagen bleibt die Halle für den Sportbetrieb geschlossen.
- Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Halle wegen notwendiger Bau-, Renovierungs- oder Grundreinigungsmaßnahmen, die vorzugsweise in den Ferien zu erledigen sind, ganz oder teilweise zu schließen.

3 Sportbetrieb auf dem Freigelände

3.1 Sauberkeit und Ordnung

Der ÜL hat auf Sauberkeit und Ordnung während des Trainings und Spielbetriebs zu achten. Insbesondere sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Die Rasenplätze stehen nur Mannschaften des ASV für Training und Spiele zur Verfügung. Ausnahmen kann der Vorstand zulassen.
- Bei schlechter Witterung können die Rasenplätze für den Trainings- und/oder Spielbetrieb gesperrt werden. Über die Sperrung entscheidet die Abteilungsleitung.
- Die Torräume sind im Training zu schonen. Für das Torwarttraining sollen die beweglichen Groß- und Kleinfeldtore genutzt werden.
- Die beweglichen Tore sind sowohl beim Training als auch bei Spielen ausreichend zu sichern. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem verantwortlichen ÜL. Nach den Spielen bzw. Trainingseinheiten sind die beweglichen Tore von den Spielfeldern zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Dies gilt für alle Plätze bzw. Trainingsflächen.
- Auf dem Weg zum B-Platz ist der Durchgang über den A-Platz verboten. Dies gilt auch wenn Trainingseinheiten anderer Mannschaften am A-Platz stattfinden.



- Mit den Trainingsgeräten ist schonend und pfleglich umzugehen. Die ÜL haben dafür Sorge zu tragen, dass die Trainingsgeräte (Bälle, Markierungskegel, Koordinationsreifen, Trainingshürden usw.) nach der Benutzung auf Vollständigkeit überprüft und in den Aufbewahrungsraum zurückgebracht werden.
- Im Rahmen von Training oder Spielen dürfen die Gebäude nicht mit Fußballschuhen betreten werden.
- Die Trainer/ÜL müssen sich vom ordnungsgemäßen Aufenthalt ihrer Mannschaft in der Kabine vor und nach dem Spiel bzw. während der Halbzeitpause überzeugen. Toben und Lärmen in den Kabinen und Duschen ist untersagt. Im Anschluss an das Training bzw. Spiel sind die Kabinen und der Gang zu kehren.
- Ballspielen in den Kabinen bzw. im Gang ist nicht gestattet.
- Die Trainer/ÜL und Spielführer haben dafür Sorge zu tragen, dass Kabinen, Duschen, Flure und Toiletten nicht verschmutzt werden. Die Verursacher von Beschädigungen und Verunreinigungen von Wänden, Decken, Böden, Türen und Fenstern sind schadensersatzpflichtig. Es ist nicht gestattet Bälle und Fußballschuhe in den Duschen zu reinigen.
- Die Trainer/ÜL müssen darauf achten, dass alle zum Trainings- bzw. Spielbetrieb gehörenden Personen ihre Abfälle (Dosen, Flaschen, Papiertüten, Essensreste, Zigarettenkippen usw.) in die dazu vorgesehenen Abfallbehälter werfen.
- Das Überklettern von Zäunen ist verboten.
- Die Tennisplätze und Bouleplatz dürfen nicht mit Fußballschuhen betreten werden.
- Das Benutzen der Sportanlage ist nur Vereinsmitgliedern und Gästen bei Anwesenheit eines Trainers/ÜL gestattet.
- Alle Einrichtungen der Sportanlage sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- Generell ist die Haus- und Benutzungsordnung für die Sportanlage für alle Benutzer und Besucher bindend.
- Den Weisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

3.2 Veranstaltungen auf dem Freigelände

- Die Veranstaltungen sind rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor dem Termin) beim Abteilungsleiter Fußball anmelden mit genauer Angabe der benötigten Flächen oder Räume (Geräteschuppen, Getränkeraum, Kühlschränke).
- Ggf. sind Getränkebestellungen und deren Abrechnungen an die Geschäftsstelle leiten.
- Die Schlüssel für den Zugang zu den Toiletten und den Duschen ist rechtzeitig vor der Veranstaltung zu besorgen (Geschäftsstelle). Vom zuständigen Übungsleiter ist dafür Sorge zu tragen, dass die Eingänge spätestens um 0.00 Uhr abgesperrt werden (wegen Einbruchgefahr in die Gaststätte).
- Angefallener Abfall ist von der Abteilung zu entsorgen. Säubern ist von selbst.



4 Wettkämpfe und Sonderveranstaltungen

Hallen- und Platzbelegungszeiten für Wettkämpfe, Sondertrainings und sonstige Veranstaltungen, welche außerhalb der vorgesehenen Trainingsstunden durchgeführt werden sollen, müssen von dem für den Hallen-/Platzbetrieb zuständigen Vorstandsmitglied genehmigt werden. Dazu sind diese Veranstaltungen rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor dem Termin) mit genauer Angabe der benötigten Flächen oder Räume (Halle, Geräteschuppen, Getränkeraum, Kühlschränke) anzumelden.

Die aktuellen Belegungszeiten sind auf unserer Homepage einsehbar.

4.1 Übungsleiterzimmer/-kommunikation

Das Übungsleiterzimmer ist grundsätzlich (auch während der Übungsstunden) verschlossen zu halten.

Die ÜL können die Postfächer zur Kommunikation mit anderen ÜL oder dem Vorstand nutzen und sollten daher ihr Fach mindestens einmal in der Woche kontrollieren. Eilige Nachrichten sind vorzugsweise jedoch per Telefon oder Email zu übermitteln.

Im Übungsleiterzimmer liegen neben dem *Hallenbelegungsbuch* auch Formulare, Fachliteratur, Arbeitsmittelkataloge, Prospekte usw. aus.

5 Sicherheit

Der Übungsleiter ist verpflichtet vor jedem Training eine **Sichtprüfung** (äußerlich erkennbare Mängel) **und eine Funktionsprüfung** (sichere Funktionsfähigkeit) der verwendeten Sportgeräte durchzuführen.

6 Aufsichtspflicht

Das Ziel der Aufsichtspflicht ist, dass die aufsichtspflichtige Person (ÜL) dafür sorgt, dass die ihr anvertrauten Personen, insbesondere Minderjährige, nicht zu Schaden kommen, bzw. niemandem Schaden zufügen. Wesentliche Aspekte der Verantwortlichkeiten der Übungsleiter und Eltern sind in einem gesonderten Merkblatt (Merkblatt für Übungsleiter und Eltern) dargelegt.

7 Unfälle und Verletzungen

Erste-Hilfe-Kästen befinden sich im Übungsleiterzimmer im Bereich der Hallen-Umkleiden sowie im Gerätehaus im Freigelände.

Ein **Defibrillator** ist im Eingangsbereich der Sportgaststätte (neben dem Durchgang zu den Umkleiden) angebracht. Im Bereich der Halle, der Umkleideräume und der Freisportflächen gibt es kein Telefon für Notrufe.

Aus diesem Grund sind alle Übungsleiter gehalten, ein **Mobiltelefon** zum Training und zu den Spielen mitzunehmen und dieses im Notfall zu nutzen.

Alle Verletzungen und Unfälle sind zeitnah in der Geschäftsstelle zu melden.

8 Rücksichtnahme

Ein reibungsloser Sportbetrieb ist nur gewährleistet, wenn jeder Übungsleiter auf die Belange der anderen Übungsleiter Rücksicht nimmt. Hierzu gehören insbesondere, dass die Halle und die Funktionsräume in dem aufgeräumten und sauberem Zustand hinterlassen werden, wie man sie selber vorfinden möchte und die vorgegebenen Zeiten der einzelnen Übungsstunden respektiert und eingehalten werden.



9 Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand in der Sitzung vom 24.06.2022 genehmigt und tritt mit Bekanntgabe auf der Homepage des Vereins am 27.06.2022 in Kraft.